

Fit für das Entgelttransparenzgesetz: So machen Sie Ihr Entgeltsystem zukunftssicher

Was Sie jetzt tun können, um gesetzeskonform und wettbewerbsfähig zu bleiben

für **Unternehmer, Geschäftsführer, kaufmännische Leiter, Personalleiter, Führungskräfte, Betriebsleiter, Betriebsräte**

Für wen ist das Thema besonders relevant?

Die EU-Richtlinie zur Entgelttransparenz (EU 2023/970) verpflichtet Unternehmen von mehr als 250 Mitarbeitenden zur jährlichen Berichterstattung über Entgeltgleichheit. Die erste Deadline ist der 07.06.2027. In den Folgejahren wird der Kreis der Betroffenen Unternehmen in zwei Stufen bis zur Mindestgrenze von 100 Beschäftigte abgesenkt.

Darüber hinaus besteht für alle Unternehmen ab Juli 2026 die Verpflichtung zur Nennung von Vergleichsentgelten des jeweils anderen Geschlechts und der Information von Bewerbern über Zielentgelte. Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten werden ihre Belegschaft über die dem Vergütungssystem zugrundeliegenden Kriterien informieren müssen.

Letztendlich profitieren alle Unternehmen von einem frühzeitigen Einstieg: Transparente Vergütung stärkt die Arbeitgebermarke, schafft Vertrauen bei Bewerberinnen und Bewerbern und Mitarbeitenden.

Termin(e) **30.10.2025 Online**
Alternativtermin(e) **28.11.2025 Online**
jeweils 09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Dozent **Stefan Fritz**

Anmeldung zum Seminar:
Fit für das Entgelttransparenzgesetz: So machen Sie Ihr Entgeltsystem zukunftssicher

- am 30.10.2025 in Online (41-0465)
- am 28.11.2025 in Online (41-0466)

Bitte senden Sie uns Ihre Anmeldung
 per Fax 0351 8322-422
 per E-Mail info@rkwcampus.de
 Internet www.rkwcampus.de

Teilnehmer/in Funktion

Teilnehmer/in Funktion

Firma/Anschrift

Telefon/Fax Beschäftigte Branche

E-Mail Datum/Unterschrift

Thema

Warum schon jetzt handeln, wenn noch unklar ist, wann genau die Entgelttransparenzpflicht greift? Weil klar ist: Die Anforderungen der EU-Richtlinie werden kommen - und Unternehmen, die frühzeitig vorbereitet sind, können später schneller, sicherer und souveräner agieren.

Mit der EU-Richtlinie zur Entgelttransparenz (EU 2023/970) kommt Bewegung in die Vergütungssysteme: Bis Juni 2026 sollen neue Anforderungen zur Lohntransparenz – insbesondere zur Vermeidung geschlechtsspezifischer Benachteiligung – in nationales Recht überführt werden. In Deutschland wird dies voraussichtlich durch eine Novellierung des Entgelttransparenzgesetzes (EntgTranspG) erfolgen. Auch wenn viele Details noch offen sind, lohnt sich bereits jetzt der kritische Blick auf bestehende Strukturen.

Wer frühzeitig handelt, erkennt ungenutzte Potenziale, minimiert Risiken und positioniert sich als fairer und moderner Arbeitgeber. Zudem gewinnen Sie wertvolle Zeit, um notwendige Anpassungen strategisch und ohne Zeitdruck vorzunehmen.

Unser Workshop zeigt Ihnen, wie Sie:

- Ihr aktuelles Vergütungssystem kritisch durchleuchten,
- ungenutzte Potenziale identifizieren und
- konkrete Verbesserungen umsetzen können.

Steigen Sie aus der Routine aus – und machen Sie Ihre Vergütung zum Wettbewerbsvorteil!

Ihr Nutzen

- Sie erfahren, wie Sie Ihre Mitarbeitervergütung strategisch gestalten und Ihre Attraktivität als Arbeitgeber gezielt erhöhen.
- Sie erkennen, welche Komponenten Ihres Vergütungssystems zukunftsfähig sind und wo Handlungsbedarf besteht.
- Sie erhalten Impulse, wie Sie sich frühzeitig auf die Anforderungen des Entgelttransparenzgesetzes vorbereiten können.
- Sie profitieren vom Erfahrungsaustausch mit anderen Teilnehmenden und erweitern Ihre Perspektive.

Methodik

Fachinput, Diskussion, Beispiele, Hinweise an die Teilnehmer - passend zur individuellen Situation

Wir führen das Seminar mit verschiedenen Meeting Tools durch; technische Mindestanforderung: PC, Laptop, mobiles Endgerät, stabile Internetverbindung; idealerweise mit Einsatz Ihrer Kamera und Mikrofon bzw. Headset. Sie erwerben mit der Buchung eine Nutzerlizenz. Sollten weitere Interessenten am Online-Seminar teilnehmen wollen, benötigen Sie weitere Lizenzen.

Inhalte

- Entgelttransparenzgesetz heute und morgen
- Was kommt auf wen zu
- Wie können die neuen Vorgaben rechtskonform umgesetzt werden
- Welchen Nutzen kann Ihr Unternehmen aus einer vorzeitigen Anpassung ziehen
- Wie können Sie Mitarbeitende und Führungskräfte wirkungsvoll in den Veränderungsprozess einbinden

Fragen zum Seminar beantworten wir Ihnen gern:

Kerstin Wolffgramm	0351 8322-337
Maria Tamme	0351 8322-339
Cornelia Stangner	0351 8322-373

Teilnehmergebühr

einschließlich Arbeitsunterlagen: **189,00 EUR zzgl. 19% MwSt.**

Anmeldungen

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen. Sie erhalten rechtzeitig Ihre Durchführungsbestätigung mit Wegbeschreibung und Rechnung. Darin finden Sie auch die Kontaktdaten für Ihre eventuelle Hotelbuchung. Sie können nicht teilnehmen? Kostenfreie, schriftliche Stornierungen sind für **ein- und/oder zweitägige Seminare bis 14 Tage, für Lehrgänge, Arbeitskreise und EXKLUSIV-Seminare bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn** möglich, es sei denn, in der Veranstaltungsbeschreibung ist eine andere Frist vereinbart. Geht uns die Stornierung innerhalb der vereinbarten Frist zu, entfällt die Teilnahmegebühr; schon bezahlte Beträge werden erstattet. Gern können Sie auch einen Ersatzteilnehmer benennen. Im Übrigen gelten die AGB (Seminarbedingungen) der RKW Sachsen GmbH Dienstleistung und Beratung.

Rabattmöglichkeiten:

Mitglieder des RKW Sachsen e.V. erhalten **10% Rabatt** auf die Teilnehmergebühr. Sie sind interessiert? Bitte sprechen Sie uns an.